

Bericht über die Stadtratssitzung vom 16.09.2025

1. Änderung der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen (Fraktionswechsel) und Benennung eines neuen Fraktionsvorsitzenden

Zwei Mitglieder des Stadtrates (Herr Benjamin Schorer und Herr Reinhold Weiher) haben erklärt, dass sie die Stadtratsfraktion wechseln: Herr Schorer von der CSU-Fraktion zur FWV-Fraktion und Herr Weiher von der FWV-Fraktion zur Grünen-Fraktion.

Die FWV-Fraktion benannte Herrn Zweiten Bürgermeister Josef Alletsee zum neuen Fraktionsvorsitzenden (anstelle des bisherigen Fraktionsvorsitzenden Reinhold Weiher).

2. Neubesetzung von Ausschüssen aufgrund der Fraktionswechsel

Aufgrund der Fraktionswechsel haben die Stadtratsfraktionen nunmehr folgende Mitgliederzahlen:

- CSU-Fraktion 9 Mitglieder
- FWV-Fraktion 6 Mitglieder
- Grünen-Fraktion 5 Mitglieder
- SPD-Fraktion 4 Mitglieder

Dies führt (nach der Geschäftsordnung des Stadtrates) zu folgender Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Hauptausschuss

CSU 4, FWV 3, Grüne 2, SPD 2

– um den letzten Sitz ist ein Losentscheid zwischen der CSU-Fraktion und der Grünen-Fraktion durchzuführen –

Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss

CSU 3, FWV 2, Grüne 2, SPD 1

Kultur-, Schul- und Kindergartenausschuss

CSU 3, FWV 2, Grüne 2, SPD 1

Rechnungsprüfungsausschuss – keine Veränderungen –

CSU 3, FWV 2, Grüne 1, SPD 1

In der Sitzung wurde der Losentscheid über den letzten Sitz im Hauptausschuss durchgeführt. Der Sitz geht an die CSU-Fraktion.

Der Stadtrat besetzte die – geänderten – Ausschüsse entsprechend der Vorschläge der Fraktionen.

3. Neubesetzung von Stadtratsreferaten und Vertretern/Vertreterinnen des Stadtrates in verschiedenen Gremien aufgrund der Fraktionswechsel

Herr Stadtrat Benjamin Schorer und Herr Stadtrat Reinhold Weiher vertreten die Stadt bisher in verschiedenen Organisationen bzw. Gremien. Zudem ist Herr Schorer Rechtsreferent des Stadtrates und Herr Weiher Referent für Sport und Freizeit.

Entsprechend der Vorschläge der Fraktionen wurden verschiedene Positionen neu besetzt:

- Der Stadtrat bestellte – anstelle von StR Reinhold Weiher – 2. Bürgermeister Josef Alletsee zum

Mitglied des Aufsichtsrates der GWS GmbH.

- Der Stadtrat bestellte – anstelle von StR Reinhold Weiher – StR Germar Thiele zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Schwaben-Bodensee.
- Der Stadtrat bestellte – anstelle von StR Benjamin Schorer – StR Stephan Dölle zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staudenwasserversorgung.
- Der Stadtrat bestellte – anstelle von StR Benjamin Schorer – StR'in Petra Leitner zur Stellvertreterin von StR Dölle im Jugendbeirat.
- Der Stadtrat bestellte – anstelle von StR Reinhold Weiher – StR'in Bettina Schönmetz zur Stellvertreterin von 2. Bgm. Josef Alletsee in der Schulverbandsversammlung.
- Die Position als Referent für Recht wurde bei StR Benjamin Schorer belassen, die Position als Referent für Sport und Freizeit bei StR Reinhold Weiher.

4. Zweckverband Gewässer III. Ordnung; Beratung über das weitere Vorgehen

Nach dem Hochwasser 2002 wurde durch die Initiative des Marktes Diedorf der Zweckverband Gewässer III. Ordnung gegründet. Die Mitglieder sind bis heute die Stadt Schwabmünchen, die Gemeinde Großaitingen, die Stadt Bobingen, die Gemeinde Gessertshausen und der Markt Diedorf. Die Kommunen sind mit jeweils drei Verbandsräten in der Verbandsversammlung vertreten. Die in der Satzung geregelten Aufgaben wie Hochwasserschutz und ökologischer Bachausbau beziehen sich ausschließlich auf die zwei Verbandsgewässer Schwarzach und Anhauser Bach.

Nach mehr als zwanzig Jahren stellt sich aus personellen und infrastrukturellen Gründen die Frage nach der zukünftigen Gestaltung und Organisation des Zweckverbandes. Für die Stadt Schwabmünchen hat der Zweckverband keine große Relevanz.

Der Stadtrat beschloss daher, einen Antrag zur einvernehmlichen Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2025 zu stellen.

Für den Fall, dass keine Auflösung des Zweckverbandes zustande kommt, beschloss der Stadtrat den Austritt aus dem Zweckverband zum 31.12.2026.

5. Nahverkehrsplan für den AVV-Raum; Anhörungsverfahren

Der Nahverkehrsplan (NVP) für das Verbundgebiet des AVV – die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a.d.Donau – wird aktuell fortgeschrieben. Zum Entwurf werden nun die Kommunen mit Fristsetzung 30.09.2025 angehört.

Die Fortschreibung hat drei grundlegende Zielsetzungen:

1. Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum ÖPNV, um die Belastung mit Klimagasen aus dem Verkehrssektor zu reduzieren
2. Flächendeckende Basisversorgung, um auch ohne Pkw eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten
3. Intermodale Verknüpfung, um die Erreichbarkeit des ÖPNV zu erhöhen

Für die Landkreise des AVV-Gebiets ergibt sich daraus folgende grundsätzliche Maßnahmenkonzeption:

- Sehr starke Achsen und starke Achsen bilden das Hauptnetz/Stammnetz mit regional bedeutsamen ÖPNV-Linien als Rückgrat
- Schülerverkehr sowie Abend- und Nachtlinien ergänzen das Linien-ÖPNV-Angebot durch zielgruppenspezifische Linien-ÖPNV-Angebote

- On-Demand-Angebote ergänzen die Linien-ÖPNV-Angebote zu einer flächendeckenden Mobilitätsalternative

Für das Gebiet der Stadt Schwabmünchen sieht das folgendermaßen aus:

- Schienenpersonennahverkehr Augsburg – Schwabmünchen als Rückgrat des ÖPNV
- Sehr starke Achse Augsburg – Schwabmünchen (Buslinie 700)
- Starke Achse Gessertshausen – Fischach – Schwabmünchen
- Nachtlinie Augsburg – Schwabmünchen – Untermeitingen (Linie 797)
- Schulbedarfsverkehr für nicht vom Regionalbus erschlossene Schülerinnen und Schüler
- AktiVVo zur Bedienung aller Ortsteile sowie Ergänzung des Regionalbusverkehrs in Schwachverkehrszeiten

Im Rahmen der an den Nahverkehrsplan anschließenden Umsetzungsplanung ist es nach Rücksprache mit dem AVV durchaus möglich, darüber hinaus zusätzliche Linienbusverkehre einzurichten. Dies muss dann jeweils eine separate Untersuchung ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung wird die grundsätzliche Konzeption mit folgenden Anmerkungen begrüßt:

- Für den Schienenpersonennahverkehr wird nach wie vor die Einrichtung eines zuverlässigen 20-Minuten-Takts gefordert mit verlässlichen Abfahrtszeiten und sauberer Vertaktung mit dem Nah- und Fernverkehr am Augsburger Hauptbahnhof.
- Die geplanten Verbesserungen der Anbindung des Klinikums sind sinnvoll wie auch erforderlich, sowohl im Sinne der Erreichbarkeit als auch, um die oft überlastete B 17 zu entlasten und der steigenden Bedeutung des Klinikums für die Region gerecht zu werden.
- Die Einrichtung neuer Tangentialverbindungen mit Verknüpfung zu Regionalbusachsen und Bahnhöfen wird ausdrücklich begrüßt. Damit werden Fahrzeiten verkürzt und die zentralen Umsteigepunkte Hauptbahnhof und Königsplatz entlastet. Zusammen steigert dies die Attraktivität des ÖPNV und bietet damit gute Voraussetzungen, die Fahrgastzahlen zu steigern und – im Umkehrschluss – teils überlastete Straßenachsen zu entlasten.
- Daher sollte geprüft werden, ob auf der „sehr starken Achse“ Bobingen – Königsbrunn – Mering-Sankt Afra eine Durchbindung der Linie 100 auf die Linie 782 möglich ist, um die St 2380 Königsbrunn – Mering zu entlasten. Die Umsteigebeziehungen mit dem Zug aus Richtung Schwabmünchen wären am Bahnhof Bobingen zu beachten.
- Auf der „starken Achse“ Gessertshausen – Fischach – Schwabmünchen sind die insbesondere auch die Umsteigebeziehungen zum Zug am Bahnhof Schwabmünchen zu beachten.
- Dies gilt auch für die derzeitige Linie 720, die durch das Wohngebiet Breitlehen führt: Auch hier wäre eine sinnvolle Vertaktung am Bahnhof Schwabmünchen erforderlich, um die Buslinie stärker auszulasten.
- Es fehlt jedoch die Manifestierung einer starken Achse als Verbindung der Lechfeldgemeinden mit dem Mittelzentrum Schwabmünchen. Dies kann nicht nur mit On-Demand-Verkehren abgewickelt werden.
- Hierbei ist auch die Verbindung zum Verknüpfungspunkt Bahnhof Klosterlechfeld zu beachten, der für die derzeit schlechte Verbindung zum auch als Schulstandort bedeutenden Mittelzentrum Landsberg am Lech hilfreich sein könnte.
- Die Fortführung des Nachtbusses 797 als direkte Verbindung in die Innenstadt von Augsburg und zur Diskothek PM wird begrüßt.
- Das im südlichen Landkreis bereits etablierte On-Demand-System AktiVVo erscheint für den dünn besiedelten Bereich westlich Schwabmüchens als geeignete Lösung zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung insbesondere einer älter werdenden Gesellschaft.
- Auch wenn der Tarif kein Regelungsgehalt des NVP darstellt, sollte doch insbesondere aus dem Blickwinkel einer Randgemeinde des Verkehrsverbundes ein Appell für Erhaltung des Deutschlandtickets in seiner jetzigen Qualität erfolgen, da dies verbundübergreifend die Mobilität deutlich erleichtert.
- Die vorgeschlagene Priorisierung bezüglich des Ausbaus von Haltestellen hinsichtlich Barrierefreiheit sowie weiterer Ausstattungsmerkmale wie Überdachungen ist nachvollziehbar. Da

dies mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, sollte im Sinne des Konnexitätsprinzips eine angemessene Förderung erfolgen.

- Insbesondere der intensive weitere Ausbau dynamischer Fahrgastinformationssysteme wird als zeitgemäß und notwendig erachtet.
- Als Schwerpunkt sollte der Verknüpfungspunkt Kategorie 1 Bahnhof Schwabmünchen entsprechend ausgebaut werden. Dies ist im Übrigen der einzige Verknüpfungspunkt im ganzen südwestlichen Landkreis.

Zu den einzelnen Haltestellen:

- Linie 701/702 SMÜ – Langerringen: Im Süden von SMÜ ist eine weitere Haltestelle wünschenswert. Zugleich sollte eine Anbindung des neuen Gewerbegebiets in Langerringen samt Freizeitkomplex und neuem Umweltkompetenzzentrum des Abfallwirtschaftsbetriebs Augsburg geprüft werden.
- Gemäß dem Entwurf sollte an folgenden Haltestellen hinsichtlich Barrierefreiheit, digitaler Fahrgastanzeiger und Überdachung nachgerüstet werden:
Sägewerk, Strickerweg, Mindelheimer Straße, Landwirtschaftsschule, Bahnhof
- Barrierefrei ausgestattet werden sollten: Osrarn, Schwabegg-Berg, Schwabegg-Freiweg, Wertachau
- Bei der Haltestelle Hirschwang wird ein barrierefreier Ausbau wegen der Insellage kritisch gesehen.
- Die Haltestelle SMÜ-Wittelsbacherstraße ist für uns nicht zuordenbar.
- Die Haltestelle Schwabegg-Kirche ist bereits barrierefrei ausgebaut.
- Bei der Haltestelle Mittelstetten-Staatsstraße wird kein weiterer barrierefreier Ausbau empfohlen, da durch die Lage an der Staatsstraße im Tempo-70-Bereich für sensorisch und motorisch eingeschränkte Personen ein sicherer Zugang kaum realisierbar ist. Es sollte hier eher überlegt werden, zumindest die nordwärts fahrenden Busse durch den Ort zu führen, um die dortigen Haltestellen zu bedienen.
- Die neuen Haltestellen Römerstraße, Breitlehenstraße und Mittelstetten-Nord wurden offenbar erst nach der Bestandsaufnahme des Nahverkehrsplans geschaffen und wären entsprechend zu ergänzen.
- Wenn die starke Achse Schwabmünchen – Mittelneufnach nicht durch das Wohngebiet Südwest geführt wird, wäre im Bereich der Abzweigung Fellhornstraße eine dauerhafte Haltestelle sehr sinnvoll.

Der Stadtrat beschloss, die genannten Anmerkungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens an den AVV weiterzugeben.

6. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt eingegangen:

- Firma Weldtool – Schweisszubehör, Königsbrunn, 151,61 Euro
- Schöffel Stiftung, Schwabmünchen, 2.070,00 Euro
- Freiwillige Feuerwehr Schwabmünchen e. V. 8.318,10 Euro
- Förderverein Grundschule Sankt Ulrich Schwabmünchen e. V. 30.000,00 Euro

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu.